Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 7. März 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 6. März.

7. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge Prinz Wilhelm von Baden in Civil, später der Kronprinz von Preußen. An den Tischen der Bundescommissarien preußischerseits die Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg und Geh. Rath v. Savigny.

Präsident Dr. Simson theilt mit, daß in das Haus neu eingetreten sind die Abgeordneten Bebel, v. d. Knesebeck-Carwe (1. Abtheilung), v. Bockum-Dolffs (2. Abtheilung), Rang (3. Abtheilung), Dr. Thissen (4. Abtheilung), Graf Galen (5. Abtheilung), v. Seydewitz (6. Abtheilung), Trip (7. Abtheilung). — Er verliest sodann ein Schreiben des Präsidenten der Bundes-Commissarien, Grafen v. Bismarck, worin dieser gemäß seiner Ankündigung in der Sitzung vom 25. d. M. mittheilt, daß folgende Regierungen in Folge des von der preußischen Regierung ausgesprochenen Wunsches als Bevollmächtigte beauftragt haben, in Gemeinschaft mit den preußischen Commissarien die Vertretung des Bundesverfassungs-Entwurfs dauernd oder in besonderen Fällen zu übernehmen: 1) von Bremen: Senator Gildemeister; 2) von Mecklenburg-Schwerin: Ministerpräsident v. Oertzen und Staatsrath Dr. Wetzel; 3) von Hessen: Legationsrath Hoffmann; 4) von Lübeck: Senator Dr. Curtius; 5) von Altenburg und Anhalt: Graf v. Beust; 6) von Schaumburg-Lippe: Frhr. v. Lauer-Münchhofen; 7) von Meiningen: Staatsminister v. Krosigk; 8) von Sachsen: Staatsminister v. Friesen, Oberst v. Brandenstein, Frhr. v. Thümmel; 9) von Waldeck: Leg.-Rath Klapp; 10) Mecklenburg-Strelitz: Staatsminister v. Bülow; 11) Hamburg: Senator Dr. Kirchenpaur; 12) Reuß j. L.: Hr. v. Arnim; 13) Braunschweig: Geh. Rath v. Liebe.

Der Präsident theilt mit, daß aus Flensburg ein Telegramm an ihn eingegangen sei, worin darum gebeten wird, die Prüfung der Wahl im zweiten schleswig-holsteinischen Wahlkreise so lange auszusetzen, bis das Comite die Beweise für einen eingebrachten Protest beigebracht habe, was in den nächsten Tagen erfolgen solle. — Der Präsident schlägt vor, bei Gelegenheit der Berichterstattung über diese Wahl hierüber zu beschließen.

Von der belgischen Legation, die seit mehreren Jahren schon die parlamentarischen Documente des preußischen Landtags empfängt, wogegen die preußische Gesandtschaft in Brüssel auch die parlamentarischen Urkunden von Belgien erhielt, ist das Gesuch an die Quästur des Hauses eingegangen, ihr auch die Druckschriften des Reichstages zukommen zu lassen. Dem Gesuche liegt ein parlamentarisches Manuel bei, das durch den Buchhandel nicht zu beziehen sei. — Das Haus ermächtigt den Präsidenten, den Wunsch der Legation zu befriedigen.

Das photographische Institut von Paul Biegner (?) bittet um Förderung seines Unternehmens, ein Album des Reichstages als Seitenstück zu seinem Militär-Album herauszugeben. Das Institut ist für diesen Zweck von 8½ bis 4 Uhr geöffnet.

Vor der Tagesordnung verlangt das Wort der Abg. Lasker: Ich habe meinen Entwurf einer Geschäftsordnung in der Absicht eingebracht, um die Verhandlungen des Hauses über den Verfassungsentwurf zu fördern. Diese Absicht kann nicht mehr erreicht werden, da heute schon über die geschäftliche Behandlung des Verfassungs-Entwurfes entschieden werden soll und die allgemeine Discussion über denselben schon am Sonnabend beginnen wird. Da ich nicht wünsche, daß diese Discussion durch eine andere über die Geschäfts-Ordnung unterbrochen wird, so ziehe ich den von mir eingebrachten Entwurf einer solchen zurück. (Beifall.)

Abg. v. Arnim (Heinrichsdorf) giebt in Bezug auf den von ihm eingebrachten Entwurf eine ähnliche Erklärung ab.

Präsident Simson: Damit ist der Antrag des Grafen Schwerin (über die beiden Entwürfe zur T.-O. überzugehen u. s. w.) gegenstandlos geworden und das den beiden Referenten Abgg. Kanngießer und Grafen Bethusy-Huc ertheilte Commissorium erledigt. Damit hat aber auch die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses den Charakter der „provisorischen" Giltigkeit für den norddeutschen Reichstag abgelegt, sie gilt jetzt für ihn dauernd und so lange, bis sie geändert ist.

Der Präsident tritt nunmehr in die T.-O. ein, deren erster Gegenstand die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der verbündeten Regierungen ist, und empfiehlt von den drei Formen der Behandlung derselben, zu der die preußische Geschäftsordnung ermächtigt (Vorberathung, Verweisung an eine Commission und Schlußberathung), die erste, die Vorberathung im Hause. Es sind für dieselbe zutreffend die §§ 16 und 32—64 der Geschäftsordnung. Der Gang dieser Verhandlung würde also sein: eine Generaldebatte über den Verfassungs-Entwurf, welche am Sonnabend auf die T.-O. gesetzt werden würde; dann eine Discussion über die einzelnen Titel, sei es in ihrer numerischen Reihenfolge, sei es nach einzelnen ausgewählten Abschnitten oder einer vom Hause genehmigten anderweiten Gruppirung; endlich die Schlußberathung.

Abg. Kitz: Ich erkläre mich gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten und für Verweisung des Verfassungs-Entwurfs an eine Commission. Vorberathung im Hause ist angezeigt, wenn die Vorlage ohne sonderliche Bedeutung, wenn sie sachlich klar und endlich, wenn für die Beschlußfassung Gefahr im Verzuge ist. Keiner von diesen drei Fällen liegt hier vor. Der Verfassungsentwurf ist eine der bedeutsamsten Vorlagen, die je einer Versammlung in Deutschland gemacht sind. Er enthält Abschnitte, die eine technische Prüfung verlangen, so der von der Armee-Organisation; kein Plenum kann darüber verhandeln, ob 15 Procent von den Consumtionssteuern als Erhebungskosten für dieselben zurückzubehalten sind. In einer Commission noch würde das Bedürfniß nach Special-Commissionen unabweislich sein. Gefahr im Verzuge ist nicht in dem Sinne und dem Grade, daß es sich um einige Wochen handeln könnte. Möchten doch die parlamentarischen Autoritäten dieses Hauses sich darüber äußern, ob irgend ein Präcedenz existirt für die Behandlung einer Vorlage, wie der Verfassungs-Entwurf ist, in der Vorberathung einer großen Versammlung.

Abg. v. Vincke (Hagen): In Bezug auf das letzte Bedenken mache ich die mit der preußischen Geschäftsordnung noch nicht vertrauten Mitglieder des Reichstages darauf aufmerksam, daß die Gründlichkeit der Prüfung durch die Formen der Vorberathung nicht leiden würde. Es können alle nur möglichen Amendements, die keiner Unterstützung bedürfen, in diesem Stadium eingebracht werden, und die Unterstützung durch 30 Mitglieder wird erst bei der Schlußberathung gefordert. Die Unklarheiten, die bei den Mitgliedern herrschen und die — ich läugne es nicht — zum Theil in dem Verfassungs-Entwurf selbst liegen, werden durch die selbstthätige Arbeit der 296 Mitglieder des Hauses besser überwunden als durch das Medium einer Commission. Die Prüfung, an der Alle mithelfen, ist die gründlichere. Eine Gefahr im Verzuge liegt allerdings zwar nicht im engeren, aber im weiteren Sinne des Wortes, und es würden bis zum Druck, bis zur Verlesung des Commissionsberichtes und der Möglichkeit die Generaldebatte zu beginnen, also den Punkt zu erreichen, auf dem wir heute bereits stehen, mindestens vier Wochen vergehen. Der erste Vertreter des Präsidiums der Bundescommissarien hat mit Recht auf die Folgen aufmerksam gemacht, wenn bis zum 18. August diese Versammlung und die betreffenden Landtage nicht ihre Arbeit erledigt haben, abgesehen von der Lage der Dinge in Europa, welche rasche Entscheidung unsererseits verlangt. Was die Präcedentien betrifft, so hat man allerdings bisher technische Gesetze seitens der preußischen Landesvertretung an Commissionen überwiesen, aber nur darum, weil man bisher die Vorberathung nicht kannte.

Erst im v. J. hat das preußische Abgeordnetenhaus eine Erfahrung in Betreff dieser Behandlungsform gemacht und zwar an einer Vorlage von dem Umfang und dem die ganze Verwaltung des Staates umfassenden Inhalt des Budgets. Gerade diese vom 12. November bis 22. Dezember v. J. erworbene Erfahrung hat uns überzeugt, daß, was in England die allgemeine Regel ist, sich auch bei uns bewährt. Dazu treten noch andere Gründe. Wenn wir eine Commission wählen, so müssen wir sie nach der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses wählen, die leider die Wahl der Mitglieder auf die durch den Zufall des Looses gebildeten Abtheilungen beschränkt, in denen natürlich die Capacitäten, die in die Commission gewählt werden sollen, sehr ungleich vertheilt sind, ganz abgesehen von den politischen und landsmannschaftlichen Einflüssen, deren Einwirkung bei den Abtheilungswahlen unvermeidlich ist. Ferner ist von besonderem Werth die Oeffentlichkeit unserer Berathungen, die ihrem ganzen Umfang nach durch die Presse, durch die stenographischen Berichte zur Kenntniß auch unserer süddeutschen Brüder gelangen werden, die wir möglichst bald mit uns verbunden zu sehen wünschen. Mit dem Wegfall der Commission hört dann das Zwitterverhältniß mit den Berichten aus den Commissionen auf, die durch die Brille des Correspondenten aufgefaßt sind, während die Theilnahme der ganzen Nation für die Verhandlungen des ganzen Hauses besser zu gewinnen sind. Und welch ein drückendes Gefühl für die 261 von 296 Abgeordneten — denn mehr als 35 Mitglieder zählt keine Commission, auch die sogenannte „große" nicht — vier Wochen lang unbeschäftigt und von Langeweile gepeinigt in Berlin zu sitzen! Napoleon I. hat gesagt: „der Fehler der Deutschen ist, daß sie den Werth der Zeit nicht kennen". Sorgen wir dafür, daß uns dieser Vorwurf nicht treffe! (Beifall.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich hätte kaum das Wort ergriffen, da die Majorität des Hauses nach den bisherigen Kundgebungen doch entschlossen scheint, sich für die Vorberathung im Plenum des Hauses zu entscheiden, will aber doch für die Niedersetzung einer Commission sprechen, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß, nachdem die General-Discussion stattgefunden haben wird, das Haus nothwendig die Verfassungsvorlage an eine Commission weisen muß und zwar nicht an eine technische Commission, sondern an eine wirkliche Verfassungs-Commission. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, wo eine Verfassung ohne vorgängige Commissionsberathung zur Debatte gestellt und angenommen worden wäre. Wenn Hr. v. Vincke auf England exemplificirt, so muß ich ihm bemerken, daß in England das Verfassungsleben sich historisch entwickelt hat und in glücklicheren Verhältnissen, als bei uns, den Engländern in Mark und Blut eingedrungen ist. Dieser Hinweis paßt also nicht auf unsere Verhältnisse. Dazu kommt, daß der uns vorgelegte Verfassungsentwurf so abnorm ist, ein Mittelding zwischen Verfassung und Vertrag zwischen Bundesacte und Bundesverfassung, daß sie eine Frage von höchster Wichtigkeit für das schon errungene Verfassungsleben bildet, welches durch Annahme dieses Entwurfes leicht gefährdet werden dürfte. Im Uebrigen aber kann ich es keineswegs für eine Beschleunigung, sondern muß es vielmehr für eine Verzögerung halten, wenn wir nach drei Tagen mit einer Generaldebatte uns beschäftigen sollen, blos um uns zu überzeugen, daß wir den Entwurf einer Commission überweisen müssen. Viele Mitglieder dieses Hauses hoffen, daß aus dem norddeutschen Bunde etwas werden wird, aber ich sehe nicht ein, wie dies geschehen soll, wenn dieser Verfassungsentwurf nicht den allerwesentlichsten Modificationen unterworfen wird. Diese können wir nur durch Amendements erreichen.

Wenn wir diese aber einbringen, dann würde es doch wünschenswerth sein, vorher zu wissen, ob diese Amendements irgendwie Aussicht auf Annahme seitens der Regierungen haben, und ich muß in dieser Beziehung daran erinnern, daß wir eine blos berathende, nicht beschließende Versammlung sind. Es ist nun gesagt worden, daß die Bildung der Abtheilungen dem Zufall anheimgegeben ist und daß, wenn eine Commission mit der Vorberathung des Verfassungsentwurfs betraut wird, die große Mehrheit dieses Hauses dem Müßiggange sich hingeben muß. Ich lege diesen Einwendungen nicht großes Gewicht bei. Müßig braucht Niemand während der Commissionsberathung zu bleiben, im Gegentheil, die Mitglieder, die nicht in der Commission sitzen, können um so mehr ihre Zeit auf das Studium der Verfassung verwenden, und wenn dies geschieht, dann werden die Amendements, die gestellt werden, als wohl überlegte bei der Commission, resp. bei dem Hause eingebracht werden. Die Commissionsberathung wird die Berathung im Plenum nicht lange aufhalten; ich bitte dringend, sie anzunehmen. Was soll dabei herauskommen, wenn 14 Tage lang alle möglichen Amendements ohne Vorberathung zur Debatte kommen? Sicher ein Werk, das Keinem recht gefällt, und darüber soll dann die Schlußabstimmung stattfinden. Nehmen Sie den Antrag des Abg. Kitz an und wählen Sie sobald als möglich eine Verfassungs-Commission, der Sie es zu überlassen haben werden, sich durch Hinzuziehung geeigneter Kräfte zu verstärken und ihr Werk durch Ernennung von Subcommissionen zu fördern.

Abg. Grumbrecht: Die Niedersetzung einer Commission mag unter anderen Verhältnissen ganz vortrefflich sein, zur Zeit aber halte ich sie nicht für ersprießlich. Der Unterschied zwischen dem Vorschlage des Präsidenten und dem Antrage des Abg. Kitz besteht darin, daß der erstere bei der Vorberathung Gelegenheit bietet über das allgemeine Princip uns auszusprechen und erst dann die Berathung der einzelnen Titel in die Commission zu verweisen, während der letztere mit der sofortigen Ueberweisung in die Commission dem Hause die Möglichkeit abschneidet, sich über das allgemeine Princip zu verständigen, und dies müßte ich sehr bedauern. Ich weiß nicht, wie wir ohne solche allgemeine Debatte uns gegenseitig kennen lernen und demnach wissen sollen, wen wir am geeignetsten in die Commission wählen. Die Vorberathung im Plenum führt keineswegs zur Ungründlichkeit, denn es ist ja nicht ausgeschlossen, daß schließlich doch eine Commission gewählt wird. Vielleicht ist die Commission eine Nothwendigkeit, aber um dies einzusehen, bedarf es eben der Vorberathung.

Abg. Kitz weist in einigen Bemerkungen die Annahme des Abg. von Vincke, daß er die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses nicht kenne, zurück und constatirt seine Kenntniß derselben.

Abg. Michaelis: Ich würde für die Vorberathung im Hause sein, auch wenn ich für die spätere Ueberweisung der Vorlage an eine große Commission wäre, und verweise auf die Erfahrungen, die wir mit den Vorberathungen durch Commissionen im preußischen Abgeordnetenhause gemacht haben. Die Commissionen sind häufig sehr wenig über die Meinung der Majorität des Hauses orientirt und bereiten dann, wie z. B. in der Frage über den Sechzig-Millionen-Credit und der Verfassungsänderung Anträge vor, welche die Majorität nicht für sich gewinnen können. Mit großer Genugthuung habe ich zu constatiren, daß der Abg. v. Vincke seine Ansicht in Betreff der Geschäftsordnung und des Werthes der Aenderungen, die mein verehrter Freund Lasker empfohlen, nachträglich modificirt hat, während es doch einzig und allein sein Widerspruch gewesen ist, der uns des Vortheils dieser Aenderungen bei der Berathung der Verfassung beraubt hat. Commissionen präjudiciren, sie bringen im Voraus ein Resultat zu Stande, das auf die Versammlung drückt, weil es gegen das Wesen ihrer wahren Willensmeinung ist. Vielmehr muß ihnen die Richtung, die sie zu nehmen haben, durch das Plenum gekennzeichnet werden, sonst werden leicht Dinge geschehen, die hinterher nicht wieder corrigirt werden können. Wir müssen uns abgewöhnen, in allen Dingen bureaukratisch zu handeln und uns durch Ausschüsse bevormunden zu lassen. Das Haus muß selbst denken, selbst argumentiren und als Commission arbeiten lernen.

Was die Vorberathung im Plenum anbetrifft, so wünsche ich nicht, daß, wenn eine Commission nöthig werden sollte, die „große" eingesetzt wird, ich meine, daß ihr einzelne Abschnitte überwiesen werden und daß der Präsident für gewisse Fälle Special-Referenten ernennt, die sich mit den Bundescommissarien in Verbindung setzen und von denselben die nöthigen Erläuterungen sich geben lassen können. Wir haben durch die Vorberathung die vollste Freiheit, den geeigneten Zeitpunkt für solche Commissionsarbeiten zu bestimmen. Wenn der Abg. Waldeck die historische Entwickelung des Verfassungslebens in England im Gegensatz zu uns rühmt, dann erwidere ich ihm, daß wir unsere Entwickelung dem eigenen Wesen und nicht fremden Vorbildern anbequemen müssen und wenn er hervorhebt, daß keine Verfassung ohne Commissionen berathen worden, dann möchte ich ihm zu bedenken geben, daß wir vielleicht eben deshalb in Deutschland uns nicht der mustergiltigsten Verfassungen zu rühmen haben. Ich bitte Sie, die Vorberathung im Plenum zu beschließen.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. — Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich begreife nicht, wie mich der Herr Vorredner eines Widerspruchs zeihen kann. Ich habe stets das unvernünftige Commissionswesen getadelt und erinnere mich auch der Aenderungen, die der Abg. Lasker für die Berathung des Verfassungs-Entwurfs vorgeschlagen hat, nur mit aller Anerkennung gedacht zu haben.

Abg. Michaelis: Ich erinnere den Herrn Abgeordneten an das Wort „leider", mit dem er seine Ansichten über die Geschäftsordnung ausgestattet hat und an seinen Widerspruch gegen die Ansetzung der Schlußberathung.

Abg. v. Vincke: Ich bin nicht gehalten, dem Herrn Abgeordneten die Motive für meinen Widerspruch anzugeben. Vielleicht ist er deshalb erfolgt, weil ich in der unbrauchbaren Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ein Motiv für die Vorberathung gefunden habe.

Der Antrag des Abg. Kitz wird bei der Abstimmung mit großer Majorität abgelehnt und beschließt das Haus die Vorberathung im Plenum an dem nächsten Tage, den die Geschäfts-Ordnung gestattet, nämlich am Sonnabend.

Der Präsident theilt die Anzeige des Abg. v. Mallinckrodt mit, daß er sein Mandat für den Wahlkreis Meschede-Arnsberg zu Gunsten seiner neuen Wahl in Lüdinghausen niedergelegt habe.

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist die Berichterstattung über Wahlprüfungen.

Namens der ersten Abtheilung beantragt der Referent Abg. Graf Bethusy-Huc, die Wahlen der Abg. v. Chlapowski, Dr. Simson, Graf v. Bismarck-Schönhausen und v. Arnim (Heinrichsdorf) für giltig zu erklären. Dies geschieht. — Bei der Wahl des Abg. Dr. v. Wächter in Leipzig erregte es Bedenken, daß die Wahlkreise nicht nach geographischen Bezirken abgetheilt waren. Sämmtliche Wähler waren nach alphabetischer Reihenfolge in 8 Serien geschieden und in 8 verschiedene Locale, sämmtlich im Mittelpunkte der Stadt, eingeladen. Der Wahlvorstand hatte diese Anordnung damit entschuldigt, daß er die Verordnung, am 5. Dezember v. J. die Wahllisten auszulegen, erst am 27. November erhalten habe. Die Abtheilung fand, daß diese Anordnung nicht von Einfluß auf den Ausfall der Wahl gewesen, und beantragt deren Giltigkeit. Das Haus beschließt demgemäß.

Für die zweite Abtheilung berichtet Dr. Riedel (Brieg) zunächst über die Wahl des Abg. v. Oheimb (Lippe-Detmold), welche bekanntlich kürzlich in Folge von Einwürfen, die vom Abg. Duncker gegen dieselbe gemacht worden, an die Commission zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen worden war. — Ueberhaupt abgegeben wurden bei dieser Wahl 14,726 Stimmen, die absolute Majorität betrug 7364. Abg. v. Oheimb erhielt 8571, also 1207 über die absolute Majorität; der Gegen-Candidat Hausmann erhielt 5889, 266 Stimmen zersplitterten sich. Referent ging darauf näher auf die vom Abg. Duncker mitgetheilten Thatsachen ein, zu deren Bekräftigung noch ein Originalprotest aus Lippe eingetroffen ist. Was die Thatsache betreffe, daß im Amte Hohenhausen der Wahlvorsteher die Stimmzettel sofort geöffnet und in zwei offenen Schalen gleich sortirt habe, so gebe das Wahlprotocoll keine Aufklärung darüber. Dieser Vorfall, wenn er sich bewahrheiten sollte, würde allerdings ein ungesetzlicher sein, weil er das Grundprincip der geheimen Abstimmung verletzt. Auf das Resultat der Wahl hat er jedoch keinen Einfluß, da, wenn auch sämmtliche Stimmen in diesem Wahlkreise für ungiltig erklärt werden, doch immer der Abg. v. Oheimb noch die Majorität behält. — Was nun die Mittheilung betreffe, daß der Hofmeister der verwittweten Fürstin, Treviranus, sich gerühmt habe, heimlich 60 Stimmen für Oheimb in die Urne geworfen zu haben, so ist dies durchaus unwahrscheinlich, zumal im Protocoll die ausdrückliche Erklärung enthalten ist, daß zur genaueren Controle bei jedem Wähler, der gestimmt habe, ein Vermerk gemacht worden sei; bei der Zählung der Stimmen hätte dann doch die Differenz zu Tage treten müssen.

Was nun die gerügten Beeinflussungen von Seiten der Beamten 2c. betreffe, so habe die Majorität der Abtheilung sich nicht dafür entscheiden können, aus diesem Grunde die Wahl zu beanstanden. Denn es liege im Charakter der geheimen Abstimmung, daß sie sich jedes Einflusses von außen her entziehe. Selbst wenn durch Drohungen 2c. der Versuch gemacht worden wäre, Einfluß zu üben, so lasse sich nicht nachweisen, welchen Erfolg die Drohung gehabt habe; und das ganze System der geheimen Abstimmung stehe in Widerspruch mit einer wirklich factischen Wahlbeeinflussung. (Große Heiterkeit rechts.) Man könne das auch von den Beamten nicht voraussetzen, da es der unparteiischen Stellung nicht entsprechen würde, welche dieselben festzuhalten hätten. (Gelächter.) Deshalb beantragt die Majorität der Abtheilung, die Wahl für giltig zu erklären, beantragt aber, von den eingelaufenen Beschwerden dem Bundes-Präsidium Kenntniß zu geben, damit dieses der fürstlich Lippe'schen Regierung Mittheilung davon machen kann.

Abg. Duncker (Berlin): Ich stelle den Antrag auf Beanstandung der Wahl, bis die Thatsachen durch Zeugenvernehmung untersucht worden sind. — Das Zahlenexempel, das der Referent angeführt hat, kann für uns nicht maßgebend sein, da gar nicht abzusehen ist, wie sehr die gerügten Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten auf das Resultat der Wahl eingewirkt haben. — Den Vorfall in Hohenhausen hat der Hr. Referent nicht entkräften können und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß ähnliche Sachen auch in andern Bezirken vorgekommen sind.

Der Vorfall mit dem Hofmeister, der 60 Stimmzettel für Oheimb in die Urne geworfen zu haben behauptet, klingt allerdings wie Renommisterei; er verdient aber doch wohl der Aufklärung, und der Referent kann die Möglichkeit nicht durch sein Argument bestreiten; denn wenn es möglich ist, daß 60 Zettel für Oheimb in die Urne geworfen werden können, dann wird der Betreffende wohl auch 60 auf den Gegencandidaten lautende Stimmen haben entfernen können, so daß die Zahl schließlich doch stimmt. — Der wesentlichste Punkt sind für mich aber die Beeinflussungen, die in eminenter Weise ausgeführt worden sind, wie durch einen nachträglich eingegangenen Protest von 50—60 Wählern noch bestätigt worden ist. — Dies dürfen wir nicht so hingeben lassen. Wenn man so die Wahlfreiheit und die geheime Wahl verachtet, so legt dies Haus die Axt an die Wurzel seiner eigenen Existenz. (Beifall links.) Von Ihrem Verfahren hier wird es abhängen, ob das allgemeine gleiche directe Wahlrecht seinen geheimen Charakter bewahren wird. Die Verhandlungen über die Wahlprüfungen haben gezeigt, daß die Behörden vielfach den Versuch gemacht haben, die Heimlichkeit der Wahl zu vereiteln. Mit so allgemeinen Betrachtungen, wie sie der Referent angestellt hat, wird man über so schwere Beschuldigungen nicht hinauskommen. Wem in der That an der geheimen Abstimmung liegt, der stimme für meinen Antrag.

Abg. v. Oheimb (der entgegen der Sitte, wie sie im preußischen Abgeordnetenhause herrscht, während der Verhandlung über seine Wahl den Saal nicht verläßt): Ich muß zunächst die überwiesenen Anschuldigungen gegen eine Anzahl Beamten des Wahlkreises, wo ich Vorstand der Regierung des Landes bin, um meiner selbst und der Beamten zurückweisen, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als sei regierungsseitig irgend eine Beeinflussung versucht worden. Die Regierung meines Landes steht in dieser Beziehung so frei da, wie die die irgend eines anderen norddeutschen Bundesstaates. Es ist weder eine Verfügung ergangen noch sind von amtlicher Seite Stimmzettel vertheilt worden. Wenn nichtsdestoweniger ein oder der andere Beamte in ungeschickter Weise (Heiterkeit) den Versuch gemacht hat, auf die Wahl einzuwirken, so ist dieser Versuch nicht auf die Regierung zurückzuführen. — Im vorliegenden Falle ließen sich solche Eingriffe von Beamten auch nicht aus persönlicher Connivenz oder aus Augendienerei erklären, da ich nicht den Wunsch gehabt habe, gewählt zu werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß eine Untersuchung die vollständige Nichtigkeit aller Beschuldigungen erweisen würde. Denn die Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit und Pflichttreue des Lippe'schen Beamtenstandes hat sich immer bewährt und kann durch die neuliche Denunciation des Abg. Duncker nicht erschüttert werden.

Es liegt mir ein amtlicher Bericht aus Lippe vor, worin die erwähnten Thatsachen sich alle als unwahr erweisen. Was nun die 53 Beschwerdeführer aus dem Fürstenthum selbst betrifft, so weiß ich wirklich nicht, wie solche bodenlose Denunciationen gegen eine ganze Klasse von Beamten bewiesen werden sollen; denn die 53 Denuncianten können dies doch unmöglich selbst beweisen. (Gelächter.) Die Beeinflussung des Baumeisters reducirt sich einfach darauf, daß in seinem Bureau einige Tage vor der Wahl der Anschlag ausgehängt war: „Am Wahltage wird Holztagelohn bezahlt." — Außerdem giebt es bei uns keinen so großen Ueberfluß an Arbeitern, daß man sie deshalb entlassen würde, weil sie den ihnen empfohlenen Candidaten nicht gewählt haben. Die ganze Denunciation scheint mir zu Stande gekommen zu sein durch den Aufruf des demokratischen Central-Wahl-Comite's zu Berlin, welches dazu aufforderte, allen bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten nachzuforschen. Das ist eine Organisation des Denunciantenwesens, die nur aus dem Vergnügen hervorgegangen ist, Scandal zu machen und den Behörden Arbeit und Weiterung zu verursachen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Windthorst befürwortet den Beschluß der Abtheilung auf Giltigkeit der Wahl. Das Volk sei entweder mündig oder nicht mündig; sei es noch nicht mündig, so dürfe man ihm überhaupt keine Wahlberechtigung geben; sei es mündig und dürfe es das Wahlrecht ausüben, so dürfe man auch nicht glauben, daß es sich beeinflussen lasse.

Abg. Graf Schwerin befürwortet gleichfalls den Antrag der Abtheilung in seinem ersten Theile, bekämpft aber den zweiten Theil, wonach dem Bundespräsidium Mittheilung von den vorgekommenen Unregelmäßigkeiten ge-

macht werden soll; denn das Haus habe sich für solche Vorkommnisse nur insoweit zu interessiren, wie sie Einfluß auf die Wahl haben. (Beifall rechts.)

Abg. **Duncker** (Berlin): Der Herr v. Oheimb scheint sehr zartfühlend zu sein für die Ehre seiner untergebenen Beamten, dagegen sehr freigebig mit Beschimpfungen gegen die Mitglieder dieses Hauses und unbescholtene Bürger seines Landes. (Unruhe rechts.)

Präs. Dr. **Simson** (den Redner unterbrechend): Ich habe den Ausdruck „bodenlose Denunciation" wohl gehört, kann aber eine Beschimpfung irgend eines Mitgliedes dieses Hauses darin nicht finden, da ich nicht glaube, daß Herr von Oheimb diesen Ausdruck auf einen seiner Collegen hat beziehen können.

Abg. **Duncker** (fortfahrend): Es wird nun gesagt: „Die Thatsachen sind noch nicht bewiesen"; das habe ich auch noch nicht behauptet; aber wie sollen sie denn bewiesen werden, wenn das Haus nicht die Zeugenvernehmung beschließt? Ein einzelner Abgeordneter kann doch keine Zeugen vernehmen. — Ich weiß sehr wohl, daß die Mitglieder der Partei, zu der ich den Vorredner rechnen muß, mit uns nur für die Mündigkeit des Volkes eintreten, wenn es ihnen zu ihren Sonderzwecken paßt. (Bravo links.) Wenn die Preßfreiheit rc. verlangt wird, dann ist das Volk noch nicht mündig. Wenn aber, wie hier, das Volk zum ersten Male direct und geheim wählt, wie es an die öffentliche Abstimmung gewohnt ist, und deshalb noch nicht die Schutzwehr kennt, die ihm damit verliehen wird und sich deshalb durch Einflüsterungen noch einschüchtern läßt, dann darf diese Willensäußerung des Volkes, die durch allerlei verwerfliche Mittel herbeigeführt ist, nicht angegriffen werden, denn das Volk ist mündig. M. H., wenn Sie nach dem Wunsche des Vorredners beschließen, so werden Sie ein unmündiges Volk bekommen.

Abg. **Evans** spricht für den Antrag des Abg. Duncker auf Beanstandnng der Wahl, ist aber bei der im Hause herrschenden Unruhe und bei seinem ungünstigen Organ nicht verständlich.

Nachdem Ref. Abg. **Riedel** nochmals die Anträge der Abtheilung befürwortet, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Abg. **Duncker** auf **Beanstandung** der Wahl wird abgelehnt, dafür nur etwa 50 Mitglieder von der Linken, der Antrag der Commission auf **Giltigkeitserklärung** der Wahl wird mit derselben Majorität **angenommen**, der **zweite** Antrag aber, dem Bundespräsidium Mittheilung von den vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu machen, wird **abgelehnt**.

Darauf werden die Wahlen der Abgg. v. **Wedemeyer**, v. **Watzdorf** und v. **Tyszka** ohne Debatte für giltig erklärt.

Namens der dritten Abtheilung berichtet Abg. v. **Unruhe-Bomst** über die Wahlen der Abgg. v. **Spankeren** und **Michaelis**, die beide für giltig erklärt werden.

Der Referent der fünften Abtheilung Abg. **Persius** beantragt die Giltigkeitserklärung der Wahlen der Abgg. **Köppe**, **Schröder**, v. **Jackowski** und v. **Unruh** (Magdeburg); das Haus tritt dem Antrage bei.

Namens der sechsten Abtheilung berichtet Abg. **Hergenhahn** über die Wahl des Abg. v. **Gottberg**, namens der siebenten Abtheilung Ref. Abg. v. **Wurmb** über die Wahlen der Abgg. Graf Schwerin und Graf Blumenthal-Suckow, die sämmtlich für giltig erklärt werden. — Hiermit ist die Tages-Ordnung erledigt.

Präsident **Simson** theilt mit, daß bis jetzt 249 Wahlacten eingegangen sind, 48 Kreise noch fehlen; geprüft sind 224 Wahlen, so daß 25 noch rückständig sind; er schlägt vor, am Freitag eine Plenarsitzung zu halten, um diese zu erledigen, und beauftragt auf den Antrag des Abg. Graf Schwerin die Vorsitzenden der Abtheilungen, nach Maßgabe der Geschäfte die Zeit der Abtheilungssitzungen zu bestimmen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: **Freitag**, Tages-Ordnung: **Wahlprüfungen**.

Berlin, 6. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Baurath **Linke** zu Ratibor den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Johann Wilhelm **Gutsche** zu Halle a. S., und dem Kreisgerichts-Gefängniß-Inspector Andreas Heinrich **Lüdecke** daselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Füsilier Florian **Schwarz** vom 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; ferner den Corps-Auditeur des 4. Armee-Corps, Justiz-Rath Hauptmann a. D. **Bettauer**, in gleicher Eigenschaft zum 10. Armee-Corps versetzt und den Divisions-Auditeur der 4. Division, Justiz-Rath Premier-Lieutenant a. D. **Stechow**, zum Corps-Auditeur des 4. Armee-Corps ernannt.

Dem Ingenieur Th. **Stiehl** zu Essen ist unter dem 1. März d. J. ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Bewegen des Wassers in Dampfkesseln auf fünf Jahre ertheilt worden.

[**Allerhöchster Gnaden-Erlaß vom 26. Februar 1867.**] Ich will im Verfolg Meiner Amnestie-Ordre vom 20. September v. Jahres:

A. allen Militär-Personen des activen Dienst- und Beurlaubtenstandes vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts aus den Meinen Staaten neu einverleibten, vormals fremdherrlichen Ländertheilen und Gebieten, welche vor dem 20. September vorigen Jahres — und zwar zum ersten Mal — desertirt sind, sofern sie nicht außerdem ein gemeines, mit den bürgerlichen Ehrenstrafen bedrohtes Verbrechen oder Vergehen begangen haben, die etwa wegen Desertion noch zu verbüßende Freiheitsstrafe nebst den Ehrenstrafen aus Gnade erlassen.

Desgleichen will Ich

B. den abwesenden Deserteuren der unter A bezeichneten Kategorie, wenn sie binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei einer preußischen Militär- oder Civil-Behörde des Inlandes sich melden — den Chargirten jedoch unter Entfernung von ihrer Charge — vollständigen Pardon ertheilen und die etwa in contumaciam gegen sie ergangenen Erkenntnisse, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in ihren Folgen aufheben. Sie haben hiernach schleunigst das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 26. Februar 1867. **Wilhelm.**
von Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Berlin, 6. März. [**Se. Majestät der König**] nahmen im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen entgegen, bei denen die General-Majors von Schmidt und von Schachtmeyer, Commandeure der 16. und 41. Infanterie-Brigade, sowie der Oberst-Lieutenant und Brigadier der 2. Gendarmerie-Brigade, v. Natzmer, betheiligt waren, und nahmen Allerhöchstdieselben demnächst den Vortrag des Geheimen Cabinets-Rath v. Mühler entgegen.

[**Ihre Majestät die Königin**] ertheilte gestern dem Präsidenten und den beiden Vice-Präsidenten des norddeutschen Reichstags die nachgesuchte Audienz. — Heute wohnte die Königin der liturgischen Andacht am Beginn der Fastenzeit bei. (St.-Anz.)

Beckum, 2. März. [**Wahl**] Bei der engeren Wahl im Wahlkreise Beckum-Warendorf-Lüdinghausen hat der Candidat der Clerikalen, Regierungsrath v. Mallinckrodt in Düsseldorf mit 6091 gegen 3704 Stimmen, welche der liberale Candidat App.-Ger.-Rath Versen erhielt, gesiegt. Herr v. Mallinckrodt wird nach der „Rh. Ztg." hier annehmen und das Mandat für Arnsberg, wo er bereits gewählt ist, ablehnen. In Arnsberg will man dann den Obertribunalsrath Reichensperger als Candidaten aufstellen.

Aus Schwarzburg-Sondershausen, 4. März. [**Wahl.**] Am 2. März hat die engere Wahl zwischen Professor Dr. Gerber in Leipzig und dem Staatsanwalt Keyser in Hildburghausen stattgefunden; der letztere ist gewählt worden und es war dieses Resultat vorauszusehen, da Dr. Gerber inzwischen bereits einen Platz im Parlamente für den Leipziger Landkreis angenommen und öffentlich darum gebeten hatte, von seiner Wahl hier nunmehr abzusehen. (Weim. Z.)

Großbritannien.

London, 4. März. [**Zum Ministerwechsel.**] Den zwei Seelen in der Brust des Ministeriums ist endlich ihre Wohnstätte zu eng geworden. Die eine Seele war nicht stark genug, ihre widerstrebende Rivalin mit sich auf eine freiere Bahn zu reißen; wohl aber blieb ihr die Kraft, sie auszustoßen aus der gemeinschaftlichen Herberge und sich eines hemmenden todten Gewichtes zu entledigen. In der Cabinetssitzung vom Sonnabend trat die Krisis ein und sie ist befriedigend verlaufen. Der Earl von **Carnarvon**, Lord **Cranborne** und General **Peel**, die hartnäckigsten Bekämpfer jedes Zugeständnisses an die Reformwünsche des Volkes, sahen sich genöthigt, zurückzutreten: ein Ereigniß, welches nur denjenigen in Erstaunen setzen kann, der leichtgläubig genug war, den Versicherungen der Tory-Organe von der wunderbaren Harmonie, die im Ministerium herrsche, zu trauen. In dem erfolglosen Haschen nach Einmüthigkeit in ihrem Schooße hatte die Regierung sich schließlich in eine durchaus unhaltbare Position gebracht. Der Reformfrage sich zu entziehen, war nachgerade unmöglich geworden. Der durch die jetzt abtretenden Minister geleistete Widerstand hatte es vermocht, dem Reformprojecte der Regierung so drückende Fesseln anzulegen, daß ihm der Lebensodem ausgepreßt wurde. Die öffentliche Stimme gab ihr Urtheil hierüber unzweideutig ab, und es blieb für Lord **Derby** nichts übrig, als entweder seine Maßregel dem Drange der Umstände gemäß zu erweitern oder auf die „Süßigkeiten des Amtes" zu verzichten. Mit der letztern Alternative konnte sich die Majorität seiner Collegen nicht befreunden; lieber opferte sie, wie es den Conservativen überall jezuweilen passirt, einen Theil ihrer Grundsätze. Krieg, Colonien und Indien allein hielten fest an den Traditionen der Partei; und es ist nicht zu verkennen, daß dem Ministerium dadurch drei tüchtige administrative Kräfte verloren gehen. **Peel** sollte heute das Kriegsbudget einbringen, welches jetzt natürlich von der Tagesordnung gestrichen werden muß; **Carnarvon** hat seinen wichtigen Entwurf der Union in Britisch-Nord-Amerika das Oberhaus und schon die zweite Lesung im Unterhause passiren sehen; **Cranborne** hat in der Leitung der indischen Angelegenheiten Umsicht und Thatkraft bewiesen. Um den Abgang zu ersetzen, werden nur zwei neue Kräfte, der Herzog v. **Richmond** u. Hr. **Corry**, hinzugezogen, aber ein durchgreifender Stellenwechsel vorgenommen. Das Kriegsministerium übernimmt Sir John **Pakington**, der bisherige erste Lord der Admiralität; an seine Stelle tritt der Right Hon. **Henry Th. Corry**, welcher bis jetzt zwar einen Posten im Unterrichtswesen bekleidete, doch früher zweimal das Secretariat der Admiralität geführt hat. Die Colonien sollen der Fürsorge des Herzogs von **Richmond**, welcher einst Präsident des Armenamtes und zuletzt Vorsitzender der Commission über die Todesstrafe war, übertragen werden; als Secretär für Indien ist Sir **Stafford Northcote** bestimmt und als Präsident des Handelsamtes tritt an seine Stelle der Vicepräsident **Stephen Cave**, dessen bisheriges Amt in Kurzem abgeschafft werden soll. Wenn der „Observer" sagt, **Northcote** werde als General-Gouverneur nach Indien gehen, da Sir John **Lawrence's** Amtsdauer sich zu Ende neige, so liegt wohl eine Verwechselung zu Grunde; es würde alsdann auch für das indische Amt nicht gesorgt sein. Wenn Lord **Derby** sich zu so wichtigen Schritten bequemt hat, so kann er es nur in der Zuversicht gethan haben, daß er ein Reform-Gesetz vorzuschlagen vermöge, welches die Einwilligung eines großen Theiles der liberalen Partei finden würde; und es ist mithin anzunehmen, daß **Disraeli's** nächste Ankündigung die bei den früheren Gelegenheiten angedeuteten Verheißungen namhaft überbieten wird. Denn sonst würde die Krisis im Ministerium fruchtlos bleiben. (K. Z.)

= **Breslau**, 7. März. [**Die Hauptfeuerwache**] wurde gestern Abend kurz vor 10 Uhr nach dem Hause Blücherplatz Nr. 17 geholt, woselbst in einem Wohnzimmer eine Gardine in Brand gerathen, bei Eintreffen der Feuerwehr aber von den Hausbewohnern schon gelöscht worden war.

Breslau, 7. März. [**Polizeiliches.**] Gestohlen wurden: Kupferschmiedestraße Nr. 16 1 Paar goldene Ohrringe, mehrere leere Weinflaschen und einige Stücke verschiedenartiges Pelzwerk; Breitestraße 4/5 von der Thür des Haupt-Einganges die messingene Klinke; Herrenstraße 17/18 1 zwei Fuß langes kupfernes Rohr mit Messingschraube.

Polizeilich mit Beschlag belegt ein herrenloses, muthmaßlich gestohlenes Faß mit Essig; daß Faß ist gezeichnet C. F. L. (Fremdenbl.)

* **Görlitz**, 6. März. [**Unglücksfälle.**] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist der Uhrmachergehilfe **Beyer** von hier, in Penzig in Arbeit, zwischen Penzig und Lissa an der Lehne des Chausseegrabens erfroren aufgefunden worden. — Heute Vormittag hatte ein Arbeiter der **Lüders**schen Eisenbahnwagen-Fabrik das Unglück, bei seiner Beschäftigung an der Kreissäge auszugleiten und hinzustürzen, wobei ihn die Säge am linken Arme erfaßte und denselben über dem Ellenbogen durchschnitt. Der Verunglückte ist Familienvater.

Ψ **Gleiwitz**, 6. März. [**Unfall.**] Im Laufe der vergangenen Woche ereignete sich bei Zabrze das Unglück, daß ein Bahnwärter im Augenblicke, als er einem Fuhrwerke die Barriere öffnete, von einer Maschine erfaßt und so erheblich verletzt wurde, daß der Verunglückte binnen wenigen Stunden verschied. — Es hat sich hierselbst ein Verein zur Förderung der Stenographie nach Stolze gebildet.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. März 10 U. Ab.	329,40	−0,3	O. 2.	Trübe.
7. März 6 U. Mrg.	329,71	−1,8	O. 2.	Bedeckt.

Breslau, 7. März. [**Wasserstand.**] O.-P. 16 F. 2 Z. U.-P. 3 F. 1 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hannover, 6. März. Im fünften hannöverschen Wahlkreise siegte bei der engeren Wahl der Regierungs-Assessor v. Hammerstein mit 7114 Stimmen über den Landrath Meyer, auf welchen 5699 fielen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 6. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war träge. Die 3% wich von 70, 05 auf 70, 02½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞ gemeldet. — **Schluß-Course:** 3proc. Rente 70, 02½. Italien. 5proc. Rente 53, 80. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 417, 50. Credit-Mobilier-Actien 501, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 416, 25. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 335, 00. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungestempelt) 83¾.

London, 6. März, Nachm. 4 Uhr. Holländisch-indische Anleihe wurde mit ½% Prämie gehandelt. **Schluß-Course:** Consols 90 13/16. 1proc. Spanier 31½. Sardinier 72. Italien. 5proc. Rente 53½. Lombarden 16⅝. Mexicaner 17⅝. 5proc. Russen 87½. Neue Russen 88¼. Silber 60¾. Türkische Anleihe 1865 30⅞. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 73⅞.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Stille. Amerikaner sehr fest. **Schluß-Course.** Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 92⅝. Finnländische Anleihe 85 B. Neue 4½% Finnländische Pfandbriefe 85¼. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅜. Oesterreich. Bankantheile 703 B. Oesterreich. Credit-Actien 176. Darmstädter Bankactien 213½. Darmstädter Bankactien 213½. Meininger Credit-Actien 97½ B. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterreich. Elisabetbahn 113⅛. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 134½. Darmstädter Zettelbank 248 B. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 49¾. 1854er Loose 60½. 1860er Loose 70¾. 1864er Loose 76¾ B. Badische Loose 53¼ B. Kurhessische Loose 55. 5% österreich. Anleihe von 1859 63⅝. Oesterr. Nat.-Anl. 55⅛. 5% Metalliques 46⅞. 4½% Metalliques 40⅞. Baiersche Prämien-Anleihe 100⅜.

Wien, 6. März. [**Abend-Börse.**] Beschränktes Geschäft. Credit-Actien behauptet. Credit-Actien 190, 90. Nordbahn 166, 50. 1860er Loose 89, 10. 1864er Loose 82, 25. Staatsbahn 211, 80. Galizier 221, 50. Czernowitzer 184, 50. Napoleonsd'or —.

Hamburg, 6. März, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Fonds und Valuten fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90¼. — **Schluß-Course:** National-Anleihe 56½. Oesterreich. Credit-Actien 74⅝. Oesterr. 1860er Loose 69¾. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 120⅜. Rheinische 117. Nordbahn 81¼. Altona-Kieler 130¾. Finnländ. Anleihe 81⅞. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 86. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 6. März. [**Getreidemarkt.**] **Weizen** loco lebhaft, 130pfdger pr. April ab Rostock zu 144 verkauft, auf Termine fester. Pr. März 5400 Pfd. netto 149 Bancothaler Br., 148 Gld., pr. Frühjahr 146 Br. 145½ Gld. **Roggen** loco stille. Pr. März 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gld., pr. Frühjahr 87 Br., 86½ Gld. **Hafer** unverändert, geschäftslos. Oel niedriger, loco 25, pr. Mai 25⅛, pr. Oct. 25⅞. **Spiritus** 23½. **Kaffee** und **Zink** stille. — Nachts Schneedecke.

Liverpool, 6. März, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig und unverändert. Middling Amerikanische 13⅛, middling Orleans 13⅞, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Domra 11½, Pernam —, Egyptian —.

Paris, 6. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 96, 50, pr. Mai-August 98, 00, pr. September-Dezember 97, 50. Mehl pr. März 74, 00, pr. Mai-Juni 76, 00. Spiritus pr. März 59, 50

London, 6. März. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Englischer Weizen eher fester, fremder bei sehr beschränkter Nachfrage unverändert. **Gerste** ohne Kauflust. **Hafer** 1 Sh. niedriger. — Schnee.

Amsterdam, 6. März. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). **Roggen** auf Termine etwas fester, sonst stille. **Raps** pr. April —, pr. October 68. **Rüböl** pr. Mai 36½, pr. October-Dez. 38⅜.

Antwerpen, 6. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Berlin, 6. März. Um die Effecten, in denen bei der heute noch intensiveren Geschäftslosigkeit verhältnißmäßig etwas belebter Umsatz stattfand, von vornherein zu nennen, heben wir hervor: Amerikaner, Credit, zu Anfang allenfalls auch Lombarden, Italien. Rente und beide Russ. Prämien-Anleihen. In den genannten Papieren war namentlich in der ersten Hälfte der Börsenzeit der Umsatz nicht ganz geringfügig; für die meisten unter ihnen erhielt sich auch bei der später in ihnen ebenfalls eintretenden Unthätigkeit die Tendenz recht fest, am merklichsten für Amerikaner und die Russ. Prämien-Anl., für Italiener nur zu der niedrigeren gestrigen Notiz. Im Ganzen jedoch war die Haltung durchgängig matter. Im günstigsten Falle blieben die Course stagnirend, in den weitaus zahlreichsten Fällen aber waren sie unter den gestrigen Stand gedrückt. Das gilt besonders von den schweren Eisenbahnactien. Kaum eine der gangbaren inländ. Devisen hat sich behaupten können, obgleich ein umfassendes Angebot auch heute nur selten hervortrat. Die Geschäftsunlust und der Mangel an Ordres von außerhalb drückte offenbar mehr als Verkaufslust. Fest behaupteten sich fast nur Potsdamer und in Folge der gestern erwähnten Veranstaltungen von den leichten Actien die Löbau Zittauer. Von den österr. Actien hatten die Lombarden ihre Umsätze meist nur in weichender Richtung. Stärkeres Angebot trat auf in Rheinischen und Stettinern. Entschieden flau waren die zinstragenden österr. Papiere, verhältnißmäßig am festesten 60er Loose und 64er. Von den Russen, die im Ganzen fest waren, zeigte sich besonders für die neuere Emission Begehr. Die deutschen Anleihen still und gedrückt. Preußische Staatspapiere bei sehr unbelebtem Geschäft in den Coursen behauptet. Prioritäten ohne Umsatz, Rumänen 68¾ bezahlt. — Prämie für Amerikaner pro März 78¼—½, pro April 78½—1. (B. u. H.-Ztg.)

Berliner Börse vom 6. März 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. . .	4½	100 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104 bz.
dito 1850. 52	4	91½ bz.
dito 1853	4	91½ bz.
dito 1854	4½	100¼ bz.
dito 1855	4½	100¼ bz.
dito 1856	4½	100¼ bz.
dito 1857	4½	100¼ bz.
dito 1859	4½	100¼ bz.
dito 1864	4½	100¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¼ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	78½ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue . . .	4	89⅜ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86¾ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	92 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	90½ B.
Rentenbriefe. Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	93¾ B.
Louisd'or 111⅛ G.	Oest.Bk. 79½ bz.	
Goldkr. 9. 8½ bz	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	48⅞ bz.
dito Nat.-Anl. . .	5	56½ à ⅜ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	70½ bz.
dito dito 64	—	43½ bz
dito 54er Pr.-A.	4	62½ B.
dito Eisenb.-L.	—	78½ B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87⅛ etw. bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59½ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ G.
dito à 300 Fl.	5	91 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ bz.
Amerikan. St.-Anl. . .	6	77⅞ à ¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96½ bz.
dito IV.	4½	94¾ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	78¾ bz.
Cöln-Minden	4½	100 B.
dito II.	5	— — —
dito	4	87¾ G.
dito III	4	86½ B.
dito	4½	96 B.
dito IV.	4	86 bz.
dito V.	4	86 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.) .	4	83 bz.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78⅞ B.
Niederschl.-Märk. . . .	4	91⅛ bz.
dito conv.	4	92 G.
dito III.	4	89½ bz.
dito IV.	4½	98½ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88½ G.
dito E.	3½	79¾ G.
dito F.	4½	95⅝ G.
dito G.	4½	95⅝ bz.
Oest.-Franz.	3	246½ bz.
Oest. südl. St.-B. . . .	3	230½ G.
Rhein. v. St. gar. . . .	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar. . .	4½	95⅜ B.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	33¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	151 bz. u. G.
Berlin Anhalt. . .	11⅝	13	4	221 bz.
Berlin-Görlitz. . .	—	—	4	66 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	98 bz. u. B.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	156½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	207¼ bz.
Berlin-Stettin. . .	7⅝	8	4	136⅞ bz.
Böhm.-Westb. . .	5	—	5	63½ bz.
Breslau-Freib. . .	8⅔	9	4	139½ bz.
Cöln-Minden. . . .	15⅝	17⅔	4	142¾ bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77¼ B.
dito dito	—	—	5	82¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	88 bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	150¼ G.
Magd.-Halberst. .	25	15	4	203 bz.
Magd.-Leipzig . . .	18¾	20	4	251 G.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	131 bz.
Mecklenburger. .	3½	3	4	79½ B.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	101¾ G.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	92 B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	94 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	82 bz.
Oberschl. A. . . .	10	11⅔	3½	190 bz.
dito B. . . .	10	11⅔	3½	163½ bz.
dito C. . . .	10	11⅔	3½	195 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	111 à ½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	109¾ à 11 à 110¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¾ bz.
Rheinische.	1¼	7	4	118⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33¼ bz.
Stargard-Posen. .	3½	4½	4½	95 bz. u. G.
Thüringer	8	—	4	133⅛ G.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	64 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. .	7 1/10	8¼	4	137 G.
Braunschw. B. .	—	—	4	95 B.
Bremer Bank. . .	7 8/10	6½	4	117 G.
Danziger Bank .	7½	7 3/10	4	112 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96½ G.
Geraer Bank . . .	8	7⅝	4	105 G.
Gothaer „	7	7½	4	99½ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83 B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	119½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	110 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 etw. bz.
Posener Bank . .	7	6½	4	104¼ B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	154⅞ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65½ etw. bz.
Weimar „	7	6½	4	94 bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108 B.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	88 G.
Darmstädter „	6	6½	4	84¼ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	102½ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	30 bz. u. B.
Leipziger „	4	4	4	83¾ G.
Meininger „	7¼	7	4	96 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22 B.
Oesterr. Credb.A.	5	4½	5	75¼ à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 B.
Minerva	—	1	5	38 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	115 bz. u. G.

Berlin, 6. März. **Roggen** loco 78—79pfd. 54⅞—55⅛ Thlr. ab Bahn bez. — **Rüböl** loco 11⅜ Thlr. Br. — **Spiritus** loco ohne Faß 16¾—17/24 Thlr. bez., pro März und März-April 16⅝—7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., April-Mai 16¾—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 16⅞—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 17¼—1/12 Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Juli-Aug. 17 5/12—⅓ Thlr. bez.

* **Breslau**, 7. März. Wind: Nord-West. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh 1 Grad Kälte. Bei vorherrschend fester Stimmung fanden die belanglosen Angebote allseitig gute Beachtung und waren Preise gut behauptet.

Weizen beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—93 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—93 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — **Roggen** in fester Haltung, pr. 84 Pfd. 65—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Gerste** schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. helle 57—59 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Hafer** preishaltend, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Erbsen** stark offerirt. — **Wicken** preishaltend. — **Oelsaaten** ohne Aenderung. — **Lupinen** schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—48 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische **Bohnen** wenig beachtet. — **Schlaglein** gefragt. — **Rapskuchen** mehr beachtet, 49—51 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	80—88—94	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	79—85—92	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	65—68—70	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gerste	48—54—59	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	30—31—33	Winter-Rübsen	170—180—186
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	148—155—164
Wicken	50—55—66	Leindotter	138—145—158

Kleesaat blieb in beiden Farben belanglos zugeführt, **rothe** in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13¼—14⅔ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17½—18½ Thlr., hochfeine 19⅙—19½ Thlr., — **weiße** in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13½—18 Thlr., mittle 20½—24½ Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee beachtet, 10½—11⅔ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.